

Amt Mittelholstein Der Amtsdirektor

für **Schulverband Wasbek**

<h2>Beschlussvorlage</h2> <p>Vorlage-Nr: SV33/2022-020</p>	
Federführend: Bereich I/4 - Bildung, Jugend, Kultur und Sport -	Status: öffentlich Datum: 13.10.2022
Einrichtung weiterer Gruppen zum Kita-Jahr 2023/2024	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.10.2022	Kindergartenausschuss
21.11.2022	Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage SV33/2022-010 verwiesen.

Es wurde versucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen freien Träger zu finden, der ein weiteres Betreuungsangebot in den Gemeinden installiert. Leider sind keine Bewerbungen eingegangen, so dass nunmehr der Schulverband neue Plätze schaffen muss.

Auf der Warteliste der Kita Wasbek stehen derzeit 10 U3 Kinder. In Padenstedt stehen 3 U3 Kinder auf der Warteliste, die durch Änderung der Gruppenkonstellation ggf. noch untergebracht werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2023/2024 alleine durch Geburten mehrere Kinder hinzukommen.

Die Bedarfsplanung aus Mai 2022 für das Kita-Jahr 2023/2024 wurde noch einmal aktualisiert. Statt 19 Plätzen ergibt sich nun zum Stichtag 01.10.2022 sogar ein Fehlbedarf von 31 Plätzen. Der Fehlbedarf tritt jedoch nur ein, wenn alle Kinder aus den Verbandsgemeinden auch innerhalb des Verbandsgebietes betreut werden. Es kann aber angenommen werden, dass es immer Auspendler geben wird. Die Bedarfsplanung ist eine Prognose.

Jede Verbandsgemeinde ist aufgerufen, zu schauen, ob es Möglichkeiten gibt, Gebäude zu erweitern, neue Gebäude zu finden oder geeignete Outdoorflächen für Naturkindergarten- gruppen zu identifizieren.

Der Vorlage GV33/2022-020 beigefügt ist eine Übersicht über die derzeit tatsächlich betreuten Kinder und über die künftig voraussichtlich zu betreuenden Kinder der Gemeinden des Schulverbandes (Stand Mai und Oktober 2022).

Beschlussvorschlag:

Für den Kindergartenausschuss:

Der Kindergartenausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, für das Kita-Jahr 2023/2024 zwei weitere Gruppen einzurichten, benötigt werden Krippengruppen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, das Verfahren zur Einrichtung der Gruppen voranzutreiben und mit den Verbandsgemeinden den möglichen Standort zu ermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen konkret zu definieren, wann genau im Kita-Jahr die erste und die zweite Gruppe notwendig wird. In Abhängigkeit dieses Ergebnisses wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, ggf. Übergangslösungen zu schaffen.

Für die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt, für das Kita-Jahr 2023/2024 zwei weitere Gruppen einzurichten, benötigt werden Krippengruppen. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, das Verfahren zur Einrichtung der Gruppen voranzutreiben und mit den Verbandsgemeinden den möglichen Standort zu ermitteln.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen konkret zu definieren, wann genau im Kita-Jahr die erste und die zweite Gruppe notwendig wird. In Abhängigkeit dieses Ergebnisses wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, ggf. Übergangslösungen zu schaffen.

gez.
Jenny Lemke

Beratungsergebnis:	ein-	Stimmenmehrheit			ausgeschl. nach §22 GO
	stimmig	ja	nein	Enth.	